

**WM**

**WERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN**

# Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

**49**

6. Dezember 2008  
62. Jahrgang  
Seiten 2281-2328

## Redaktion:

Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,  
Potsdam

Rechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Jürgen Than,  
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,  
Frankfurt a. M.

## Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt  
Dr. Wolfgang Gößmann,  
Hamburg

Vors. Richter am BGH a. D.  
Dr. Gero Fischer,  
Freiburg

Rechtsanwalt  
Thorsten Höche,  
Berlin

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
Hamburg

Richter am BGH  
Dr. Hans-Ulrich Joeres,  
Karlsruhe

Rechtsanwalt  
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,  
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,  
Mainz

---

WERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN  
TEIL IV

---

Postverlagsort Frankfurt a. M.

## AUS DEM INHALT:

Seite 2281

Univ.-Prof. Dr. Christina Escher-Weingart, Stuttgart-Hohenheim  
Bank, Mensch und Technik – eine brisante Mischung für die Rechtsanwendung  
- zugleich eine Besprechung des Urteils des Amtsgerichts München vom 18.6.2007 = WM 2008, 1451 -

Seite 2285

Dr. Niko Schultz-Süchting, Mjur, und  
Dr. Gunther Thomas, Rechtsanwälte, Hamburg  
Investmentrecht in internationalen Immobilientransaktionen  
- Transaktionsrelevante Themen des Investmentgesetzes bei ausländischen Immobilienakquisitionen -

Seite 2293

OLG Koblenz, 1.8.2008  
Rückgriffsansprüche eines Drittsicherungsgebers bei Unaufklärbarkeit der Abreden im Deckungsverhältnis

Seite 2312

BVerfG, 28.10.2008  
Erweiterter Eilantrag in Sachen „Vorratsdatenspeicherung“ beim BVerfG teilweise erfolgreich

Seite 2319

BVerfG, 15.10.2008  
Eilantrag gegen Neuregelung strafprozessualer Ermittlungsmaßnahmen im Gesetz über die „Vorratsdatenspeicherung“ erfolglos

Seite 2325

Brüssel aktuell

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

- Univ.-Prof. Dr. Christina Escher-Weingart, Stuttgart-Hohenheim  
Bank, Mensch und Technik – eine brisante Mischung für die Rechtsanwendung  
- zugleich eine Besprechung des Urteils des Amtsgerichts München vom 18.6.2007 = WM 2008, 1451 - 2281
- Dr. Niko Schultz-Süchting, Mjur, und Dr. Gunther Thomas, Rechtsanwälte, Hamburg  
Investmentrecht in internationalen Immobilientransaktionen  
- Transaktionsrelevante Themen des Investmentgesetzes bei ausländischen Immobilienakquisitionen - 2285

### Rechtsprechung

#### Bankrecht und Kapitalmarktrecht

- OLG Koblenz 1.8.2008 Zu Rückgriffsansprüchen eines Drittsicherungsgebers, der 2293  
eine Grundschuld bestellt hat, bei Unaufklärbarkeit der  
Abreden im Deckungsverhältnis

#### Gesellschaftsrecht

- Bundesgerichtshof 20.10.2008 Zu den Voraussetzungen an die Annahme einer Innenge- 2295  
sellschaft
- LG München I 31.3.2008 Zu der Zulässigkeit einer positiven Beschlussanfechtungs- 2297  
klage und dem Prüfungsgegenstand einer Sonderprüfung

#### Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

- Bundesgerichtshof 9.10.2008 Zur Versagung der Restschuldbefreiung bei unvollständigen 2298  
Angaben des Schuldners über seine Gläubiger im In-  
solvenzantrag
- Bundesgerichtshof 16.10.2008 Zur Berücksichtigung der Kündigungsfristlöhne als Ausga- 2299  
ben bei Ermittlung der Berechnungsgrundlage für die Ver-  
gütung des Insolvenzverwalters, der das Schuldnerunter-  
nehmen fortgeführt hat
- Bundesgerichtshof 23.10.2008 Kein Nachschieben von die Restschuldbefreiung betreffen- 2301  
den Versagungsgründen im Beschwerdeverfahren
- Bundesgerichtshof 6.11.2008 Keine Drittwiderspruchsklage wegen einer Verletzung des 2302  
Grundsatzes der Vollstreckungsimmunität

#### Bürgerliches Recht und Handelsrecht

- Bundesgerichtshof 19.9.2008 Zum Anspruch auf Vereinbarung einer Ausübungsrege- 2304  
lung, wenn der Berechtigte einer Grunddienstbarkeit und  
der Eigentümer des dienenden Grundstücks zur gleichbe-  
rechtigten Mitbenutzung des Grundstücks befugt sind
- Bundesgerichtshof 16.10.2008 Zur Zulässigkeit der erstmals in der Berufungsinstanz eines 2307  
Anwaltschaftsprozesses erhobenen Verjährungseinre-  
de; zum Beginn der Verjährungsfrist nach § 51b BRAO a.F.,  
wenn der rechtliche Berater die Ausschlussfrist für die An-  
tragsveranlagung von Arbeitnehmern zur Einkommen-  
steuer versäumt hat

OLG Düsseldorf	10.6.2008	Unwirksamkeit der Kündigung eines Leasingvertrages nach Insolvenzantrag auch ohne spätere Verfahrenseröffnung	2310
<b>Sonstiges</b>			
Bundesverfassungsgericht	28.10.2008	Erweiterter Eilantrag in Sachen „Vorratsdatenspeicherung“ beim Bundesverfassungsgericht teilweise erfolgreich	2312
Bundesverfassungsgericht	15.10.2008	Eilantrag gegen Neuregelung strafprozessualer Ermittlungsmaßnahmen im Gesetz über die „Vorratsdatenspeicherung“ erfolglos	2319
Bundesgerichtshof	16.10.2008	Zur Bestimmung des Bekanntmachungsblatts und des elektronischen Bekanntmachungssystems durch allgemeine Verwaltungsverfügung im Sinne von § 39 Abs. 1 ZVG	2322
<b>Dokumentation</b>			
	Brüssel aktuell	1. G-20-Gipfel zu den Finanzmärkten und der Weltwirtschaft vom 15.11.2008 in Washington; 2. Vorschlag einer Verordnung zur Regulierung von Ratingagenturen; 3. Novelle der EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie	2325
<b>Bücherschau</b>			
	Jean-Claude Zerey (Hrsg.)	Außerbörsliche (OTC) Finanzderivate Rezensent: Rechtsanwalt Dr. Uwe Jahn, Frankfurt a.M.	2327

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem \* gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Anschrift des Verlags)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com;

Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 79,50 (einschl. 7% MwSt. € 5,20) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € –,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2008 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

**Hinweise für Autoren** unter [www.wertpapiermitteilung.com](http://www.wertpapiermitteilung.com)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV